

## Positionspapier zur Hundegesetzgebung

Ende 2010 beschloss der Nationalrat trotz entsprechend durchgef hrten Vorarbeiten im Parlament auf den Erlass eines nationalen Hundegesetzes zu verzichten. Dadurch blieben die Voraussetzungen der Hundehaltung gr sstenteils in der Kompetenz der Kantone. In der Zwischenzeit haben die meisten Kantone ihre Hundegesetze  berarbeitet. Da sich die Bestimmungen zwischen den einzelnen Kantonen teilweise massiv unterscheiden, entstand ein regulatorischer Flickenteppich. Sowohl f r die Hundehalter wie f r die Kantone ist diese Situation unbefriedigend. Der VHN setzt sich deshalb nach wie vor f r eine umfassende Vereinheitlichung der Hundegesetzgebung auf Bundesebene ein. Die bestehende uneinheitliche Gesetzessituation f hrt zu Unsicherheit und praktischen Problemen, beispielsweise bei Hundehaltern die an einer Kantonsgrenze wohnen.

Einzelne Kantone haben in den Hundegesetzen verschiedene Hunderassen durch entsprechende Listen verboten. Der VHN steht solchen Verboten kritisch gegen ber. Generell entwickeln Hunde eine m gliche Aggressivit t aber im Wesentlichen wegen einer falschen Haltung und Erziehung bzw. aufgrund des Einflusses durch den Menschen. Massnahmen sollten deshalb haupts chlich auf den Menschen zielen. Verschiedene solche Pflichten wurden in den vergangenen Jahren bereits beschlossen. So sehen etwa viele Kantone eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht f r sogenannte gef hrliche Hunde sowie weitere Pflichten, teils auch auf Gemeindeebene, vor. Tier rzte, Tierheimverantwortliche, Zollbeh rden, Hundeausbilder usw. sind gem ss der Tierschutzverordnung verpflichtet, aggressives Verhalten von Hunden bei den zust nden Veterin r mtern zu melden.

Der VHN begr sst grunds tzlich solche Pflichten, soweit sie dem Schutz der  ffentlichkeit vor potenziell gef hrlichen Hunden effektiv dienen. Stets sollte jedoch auch die Verh ltnism ssigkeit gewahrt sein. Der durch die Gesetze bestimmte administrative und finanzielle Aufwand sollte nicht soweit gehen, dass gewissen Menschen die Hundehaltung faktisch verunm glich wird.